Kurzinformation zur Sportversicherung

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Stand: 01.03.2022

Im Falle eines Sportunfalls melden Sie sich bitte bei Ihrem Trainer, der die Formalitäten in der Vereinsgeschäftsstelle bearbeitet.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) sieht es als seine Aufgabe an, der organisierten Sportgemeinschaft einen einheitlichen und angemessenen Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Damit sollen die mit der Organisation, der Durchführung und dem Betreiben des Sports einhergehenden Risiken

- sowohl für die Mitgliedsorganisationen und deren Vereine als juristische Personen, als auch
- für deren haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger, als auch
- für die Mitglieder in den Vereinen

bei allen satzungsgemäßen Tätigkeiten/Aktivitäten weitgehend abgedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der gebotene Versicherungsschutz im Hinblick auf die Beitragsgestaltung vertretbar und finanzierbar ist.

Bei der Festlegung des Versicherungsumfangs und der Versicherungsleistungen sind daher die folgenden Grundsätze berücksichtigt worden:

- Der Sportversicherungsvertrag versteht sich im Rahmen eines breiten Leistungsspektrums als unterstützende Leistung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, derer Funktionsträger sowie ihrer Mitglieder bei Eintritt von Unfallereignissen und sonstigen Schadenfällen.
- Die individuelle private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden.
- Im Rahmen der im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen sollen.
- Entsprechend dem Solidarprinzip werden alle Mitglieder und Vereine gleich behandelt. Das bedeutet, dass versicherte Leistungen für alle in gleichem Maße und zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen, unabhängig von der betriebenen Sportart, der Häufigkeit des Trainings, Spielbetriebs oder Wettkampfs etc. Gleichermaßen erfolgt keine Besser- oder Schlechterstellung aufgrund individueller persönlicher Verhältnisse betroffener Personen.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation stellt einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgebend und verbindlich ist letztlich der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes im jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich über den Verein an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203 600107 - 0
E-Mail: vsbduisburg@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportbund NRW e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.
Geben Sie unbedingt Ihre Vereinskennziffer an.
Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.
Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.
Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.
Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG EUROPA Versicherung AG ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Versicherten auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB NRW e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus der Mitgliedsorganisation des LSB NRW e.V.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

6.000 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
12.000 Euro für Erwachsene

Die Leistung erhöht sich um

3.000 Euro für jedes unterhaltsberechtigte Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad in %	Leistungen in € Kinder/Jugendliche	Leistungen in € Erwachsene
weniger als 15 %	0	0
ab 15%	1.000	1.000
ab 20%	2.500	2.500
ab 25%	3.500	3.500
ab 30%	5.000	5.000
ab 35%	6.000	6.000
ab 40%	7.500	7.500
ab 45%	10.000	10.000
ab 50%	50.000	15.000
ab 55%	52.500	20.000
ab 60%	55.000	25.000
ab 65%	60.000	35.000
ab 70%	175.000	125.000
ab 80%	180.000	155.000
ab 90% bis 100 %	200.000	200.000

Übergangsleistung:

2.000 Euro nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen
20.000 Euro für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis:

15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Innerhalb dieser pauschalen Versicherungssumme gelten mitversichert:

250.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden beweglichen und unbeweglichen Sachen
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken geliehenen, gepachteten, gemieteten (nicht geleasten) Gebäuden und/oder Räumen
10.000 Euro	für Beschädigung von fremden Schlüsseln (Bereichsschlüssel)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, unberechtigte Ansprüche abgewehrt.
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** pauschal für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

IV. Umweltschaden-Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden.
Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.
Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch der Verlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro je Schadenfall.**

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhafte, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **120.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VIII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, erweiterten Straf-Rechtsschutz und Opfer-Rechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).
Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.
Im erweiterten Straf-Rechtsschutz betragen die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.
Je Rechtsschutzfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200 Euro. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

IX. Krankenversicherung

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt.

Erstattet werden die Kosten für:

- Zahnersatz bis **40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **4.000 Euro** je Sportunfall
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu **2.600 Euro** je Schadenfall
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherung: zum Beispiel für Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und Fragen zu Ihrem möglicherweise weiteren, individuellen Versicherungsbedarf erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB NRW e.V.